

A N F R A G E von Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Donato Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen) und Stephan Weber (FDP, Wetzikon)

Betreffend Handhabung von kantonalen Hoch- und Tiefbau-Projekten

Aufgrund der Fragen und der darauf erfolgten Antworten mit KR-Nr. 45/2025 bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der aufgeführten Folge-Fragen:

2. Berücksichtigung des CO₂-Ausstosses:

Wird der CO₂-Ausstoss der anbietenden Unternehmen bei Ausschreibungen immer berücksichtigt? Falls ja, wie wird dieser bemessen, beurteilt und gewichtet? Falls nein, weshalb nicht?

Folgefrage zu Frage 2 aufgrund Antwort RR

Die Frage wurde nicht beantwortet. Bitte um Beispiele zu den Zuschlagkriterien.

5. Prüfung der Nachtragsgeschichte von Firmen:

Wird die vergangene Zusammenarbeit der anbietenden Firmen hinsichtlich Nachträge und Kostenüberschreitungen geprüft und bei der Vergabe berücksichtigt, bewertet und gewichtet?

Folgefrage zu Frage 5 aufgrund Antwort RR

«Eine spezifische Bewertung hinsichtlich Kostenüberschreitung und Nachtragswesen sei nach heutiger Praxis nicht zulässig». Weshalb ist das nicht zulässig? Welche Gesetze/Verordnungen usw. müssten geändert werden, damit das zulässig wäre?

6. Nachtragsmanagement:

Verfügt der Kanton über ein abteilungsübergreifendes Claim Management für das Nachtragsmanagement? Falls ja, wie ist die Funktionsweise dieses Claim Managements? Bitte um Darstellung der Abläufe. Falls nein, wie könnte ein solches implementiert werden, was bräuchte es dazu und wie viel würde es kosten?

Folgefrage zu Frage 6 aufgrund Antwort RR

«Der Kanton Zürich verfügt über kein abteilungsübergreifendes Claim-Management». Verfügt die Baudirektion über ein solches? Falls nein: Wie könnte ein solches implementiert werden, was bräuchte es dazu und wie viel würde es kosten?

Christina Zurfluh Fraefel
Donato Scognamiglio
Stephan Weber